

Hinweise der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW) zum Vorbereitungskonzept zur kompetenz- und qualifikationsorientierten Arbeitsorganisation des GKV-Spitzenverbandes (Modellprogramm nach § 8 Abs. 3b SGB XI)

Die BAGFW ist in höchster Sorge zu der inhaltlichen Ausgestaltung des *Vorbereitungskonzepts zur kompetenz- und qualifikationsorientierten Arbeitsorganisation*. Das Konzept steht aus Sicht der BAGFW nicht im Einklang mit den zentralen Weiterentwicklungen in der Pflege, wie dem neuen Pflegebedürftigkeitsbegriff oder dem gemeinsamen Ziel zur Stärkung der Fachlichkeit und der Attraktivität des Pflegeberufes aus der Konzentrierten Aktion Pflege (KAP). Darüber hinaus konterkariert es das gemeinsame Bestreben zur Entbürokratisierung in der Pflege im Rahmen von EinSTEP, indem es das Strukturmodell schlicht ignoriert, anstatt in die konzeptionellen Überlegungen zu integrieren. Aus Sicht der BAGFW ist das Konzept ein nicht erklärbarer Rückschritt für die Pflegepraxis und weder notwendig noch förderlich für die Umsetzung des neuen Qualifikationsmixes im Rahmen des Personalbemessungsverfahrens. Konterkariert werden insbesondere:

- **Bedarfs- und Bedürfnisorientierung:** Der gemeinsame Aushandlungsprozess hinsichtlich der Pflege- und Versorgungsplanung zwischen der Pflegefachperson und dem pflegebedürftigen Menschen bzw. seinen An- und Zugehörigen weicht einer vorgegebenen formalen und einseitigen Bedarfsfestlegung. Das Begutachtungsinstrument sowie weitere Assessments werden als wesentlich für die Bedarfsfeststellung benannt.
- **Neues Pflegeverständnis:** Das neue Pflegeverständnis mit dem Ansatz der Person-Zentrierung zur Ablösung einer „verrichtungsorientierten“ Pflege hat in die Beschlüsse der KAP vielfach Eingang gefunden. Durch die Aufspaltung von Pflege in einzelne Einrichtungen basierend auf einem „Interventionskatalog“, geht die Person-Zentrierung verloren. Die im Konzept beschriebenen Aufgaben reduzieren Pflege auf einzelne Einrichtungen, anstatt die Wünsche und Bedürfnisse der pflegebedürftigen Person in den Mittelpunkt der Versorgung zu stellen und Aspekte der Selbstbestimmung kontinuierlich in die Gestaltung des Pflegeprozesses einzubeziehen.
- **4-schrittiger Pflegeprozess** (gemäß WHO): Das Konzept basiert auf dem Pflegeprozess von Fiechtner und Meier aus dem Jahr 1998 (6-schrittiger Prozess erweitert um zwei weitere Schritte) und ignoriert damit das von der Praxis und Wissenschaft entwickelte Strukturmodell als in der Langzeitpflege verbreitetes und zentrales Instrument zur Steuerung des Pflegeprozesses unter Berücksichtigung des Pflegebedürftigkeitsbegriffs.
- **Vorbehaltsaufgaben:** Das Konzept beschreibt, dass im Bezugspflegestandem die Steuerung des Pflegeprozesses organisiert wird, diese gehört aber gerade zu den Vorbehaltsaufgaben einer Pflegefachperson. Das Konzept hat zudem den Anspruch den *Pflegeprozess neu zu denken*. Dies ist aus unserer Sicht weder nachvollziehbar noch notwendig.

Einer kleinteiligen, auf einzelne Tätigkeiten bezogenen Arbeitsteilung und in der Folge Dokumentation zur tagesaktuellen Optimierung des Personalmixes steht dem Ziel einer professionellen Versorgung sowie dem ganzheitlichen Verständnis von Pflege im Sinne des Pflegebedürftigkeitsbegriffs entgegen. Vielmehr erinnert die Abbildung, Steuerung und Planung des Pflegeprozesses über den sogenannten Interventionskatalog an eine tayloristische Arbeitsorganisation. Ein neues Instrument zur Steuerung des Pflegeprozesses ist jedoch weder notwendig noch von der Pflegepraxis erwünscht.

Die BAGFW steht nach wie vor hinter dem Personalbemessungsinstrument mit seinen originären Zielen und befördert dessen Umsetzung in der Praxis. Auch der damit angestoßene Organisations- und Personalentwicklungsprozess wird ausdrücklich begrüßt. Viele Einrichtungen haben sich unabhängig vom Modellprogramm bereits auf den Weg gemacht. Durch das Konzept wird nun das Modell der stationären Tourenplanung als quasi alternativlos dargestellt und damit in den Organisationsvorbehalt der Einrichtungen ungerechtfertigt eingegriffen. In den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege gibt es mittlerweile jedoch schon Träger, die sich nach Prüfung von der Tourenplanung aus den hier genannten Gründen verabschiedet haben und andere Modelle, wie etwa das der „Primary Nursing“ zur Umsetzung der Personalbemessung einführen.

Aus Sicht der BAGFW kann ein Vorbereitungskonzept, welches im Modellprogramm selbst erst mit Blick auf seine Wirkungen in und Auswirkungen auf die Praxis wissenschaftlich zu erproben ist, nicht bereits jetzt als Handlungsleitfaden für die Praxis dienen. Dies betrifft insbesondere den Interventionskatalog, der als Erhebungsinstrument und nicht Planungsinstrument konzipiert wurde. Dieser wurde auf der Basis von Literaturrecherchen entwickelt, ist aber nie empirisch zu dem hier empfohlenen Zweck überprüft worden. Im Vorbereitungskonzept selbst steht auf S. 9: *„Aufgrund des zeitlichen Ablaufs liegen noch keine Instrumente oder Konzepte vor, deren Wirksamkeit und Nützlichkeit empirisch erprobt sind.“* In Konsequenz wird also der Einsatz eines unerprobten Instrumentes zur kompetenz- und qualifikationsorientierten Arbeitsorganisation empfohlen.

Auch die Anpassung einzelner Textpassagen im Konzept können an diesem Umstand nichts ändern. Wie oben ausgeführt, steht das Vorbereitungskonzept schon im Ansatz zentralen Weiterentwicklungen in der Pflege entgegen. Es bedarf daher aus Sicht der BAGFW einer grundlegenden Überarbeitung und fachlichen Überprüfung, um mögliche Fehlanreize in der Praxis zu verhindern.

Berlin, 04.10.2023

Bundesarbeitsgemeinschaft
der Freien Wohlfahrtspflege e. V.

Dr. Gerhard Timm
Geschäftsführer

Kontakt:

Claus Bölicke, claus.boelicke@awo.org

Thorsten Mittag, thorsten.mittag@paritaet.org